Bewerbung

Stringtime NiederRhein 2026

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐

Nationalität: _____ Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte/r (Name, Vorname):

Straße: _____ Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Land: _____

E-Mail Eltern: _____

E-Mail Teilnehmer: _____

Telefon Eltern: _____

Telefon Teilnehmer: _____

Instrument: _____

Versicherungswert in Euro: _____ Privat versichert: ☐

Unterricht seit: _____

Unterricht bei Lehrer/in zurzeit (Name, Vorname):

E-Mail Lehrer/in_____

Ich möchte im Einzelunterricht folgende Literatur erarbeiten:

Folgende ergänzende Angaben mache ich zu besonderen Ess- und sonstigen Gewohnheiten bzw. zu körperlichen Gebrechen/Handicaps:

Ich bin Vegetarier ☐ Ich bin Veganer ☐

Ich bin allergisch gegen: _____

Ich nehme regelmäßig Medikamente ☐

Medikamente: _____

Sprachkenntnisse:

Ich spreche: deutsch ☐ englisch ☐ polnisch ☐ niederländisch ☐

Ich verstehe: deutsch ☐ englisch ☐ polnisch ☐ niederländisch ☐

Ich benötige eine Unterkunft in einer Gastfamilie: Ja ☐ Nein ☐

Ich bringe Begleitpersonen mit, die im Kastell mitessen: Nein ☐ Ja ☐ Anzahl ☐

Falls Ja: Die Begleitperson ist Vegetarier ☐ Veganer ☐

Pro Begleitperson, die während der Stringtime im Kastell mitessen möchte, berechnen wir eine zusätzliche Essenspauschale von insgesamt 50,- €.

Sonstige Bemerkungen oder Wünsche:

Bedingungen:

1. Die Teilnahme von jungen Streichern aus Polen, den Niederlanden und Deutschland ist generell bis 18 Jahre möglich. Eine Altersgrenze nach unten besteht nicht, jedoch ist das Pensum der Akademie für Kinder unter 9 Jahren nur in Ausnahmefällen ratsam. Bis zum 11. Lebensjahr wäre eine Begleitperson vor Ort wünschenswert.

2. Eine förmliche Bewerbung ist erforderlich, dieser ist die Kopie eines Ausweisdokumentes beizufügen. Bei Erstbewerbung ist außerdem ein Gutachten des derzeitigen Lehrers sowie ein formloser Lebenslauf mit Angabe zur Teilnahme an Kursen und Wettbewerben beizufügen.

3. Voraussetzung für die Teilnahme und den Verbleib in der Akademie ist die Beherrschung der vorher zugesandten Kammermusik- und Orchesterliteratur. Verlangt wird außerdem die ununterbrochene Anwesenheit während des gesamten Kurses sowie die Mitwirkung in allen Proben und Konzerten. In besonders begründeten Fällen kann hiervon eine Ausnahmeregelung durch die Künstlerische Leitung zugelassen werden. Die Bewerber für Violine verpflichten sich, bei Bedarf und nach vorheriger Absprache in Kammermusik und/oder Orchester auch Viola zu spielen. Geeignete Leihinstrumente werden von der Akademie zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf und auf Wunsch erfolgt zu Beginn des Kurses eine Einweisung.

4. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt ausschließlich durch die Fach- und Projektleitung deren Entscheidung ist bindend! Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden nur für Akademiezwecke elektronisch gespeichert.

5. Wünsche auf Unterricht bei einem bestimmten Dozenten können auf dem Anmeldeformular geäußert werden, jedoch besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.

6. Die Unterbringung erfolgt bei Bedarf in Gastfamilien, auch hierzu können Wünsche geäußert werden, ohne dass ein Anspruch auf Berücksichtigung entsteht.

7. Es wird eine Kursgebühr von 500,00 € bei Unterbringung in einer Gastfamilie, bzw. 350,00 € bei eigener Unterbringungsmöglichkeit erhoben. Mit diesem Kostenbeitrag sind sämtliche Aufwendungen für die Verpflegung während der Akademiezeiten sowie für den Musikunterricht abgegolten. Die Abgabe der Bewerbung verpflichtet für den Fall der Auswahl zur Teilnahme und Zahlung des Teilnahmebeitrages nach Aufforderung durch den Veranstalter.

8. Die Instrumente sind selbst zu versichern oder werden auf eigene Gefahr mitgebracht und benutzt.

9. Für die Rücknahme der Bewerbung bis spätestens 3 Monate vor Akademiebeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Kursgebühr erhoben. Spätere Bewerbungsrücknahmen sind generell nicht möglich. Es sei denn, sie sind begründet durch Umstände höherer Gewalt oder andere Gründe, die der Bewerber selbst nicht zu verschulden hat. Die ausnahmsweise Freistellung von der Akademie und deren finanzielle Modalitäten kann in diesen Fällen und generell nur im Einvernehmen beider Seiten erfolgen.

10. Die Akademieteilnehmer dürfen nicht allein, wohl aber in der Gruppe, jedoch ohne weitere Begleitung bzw. Aufsicht, das Akademiegelände KASTELL für Stadtrundgänge im Stadtzentrum verlassen. Hierfür ist ein schriftlicher Eintrag im ausgelegten Akademiebuch zwingend erforderlich!

11. Der Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen während der Stringtime-Akademie stimmen wir zu. Ferner willigen wir ein, dass Fotos, Filme oder Audiodateien, auf denen unser Kind im Rahmen der Stringtime NiederRhein zu sehen oder zu hören ist, veröffentlich werden dürfen. Dies erfolgt – zeitlich uneingeschränkt – beispielsweise durch die Erstellung einer Pressemeldung, Bekanntmachungen im Internet (inkl. Social Media wie Facebook, Instagram…), sowie auf Werbeträgern und Materialien (z.B. Broschüren, Plakate, Flyer), die in Zusammenhang mit der Stringtime NiederRhein stehen. Uns ist bekannt, dass bei Veröffentlichung des Materials die Teilnehmenden nicht immer namentlich genannt werden können.

Hiermit erkenne ich die Bedingungen an:

Ort und Datum: _____

_____ _____

Unterschrift Teilnehmer Unterschrift der Erziehungsberechtigten